



Resolution 1885 (2009)**verabschiedet auf der 6188. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. September 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1836 (2008), 1626 (2005) und 1509 (2003),

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 10. August 2009 (S/2009/411) sowie seines Sonderberichts vom 10. Juni 2009 (S/2009/299) und Kenntnis nehmend von den Empfehlungen in beiden Berichten,

die Anstrengungen *begrüßend*, die die Regierung Liberias unternimmt, um die nationale Aussöhnung und die wirtschaftliche Erholung zu fördern, die Korruption zu bekämpfen und Effizienz und eine gute Regierungsführung zu fördern, insbesondere die Maßnahmen zur Verstärkung der staatlichen Kontrolle über die natürlichen Ressourcen und zur Regelung der wichtigen Frage der Bodenreform,

Kenntnis nehmend von dem Abschluss der Arbeit der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung, der dem Volk Liberias eine wichtige Chance bietet, die Agenda der nationalen Aussöhnung weiter voranzubringen und einen konstruktiven nationalen Dialog über die tieferen Ursachen des liberianischen Konflikts zu führen,

in der Erkenntnis, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und der Subregion ein gut funktionierender und bestandfähiger Sicherheits- und Rechtsstaatlichkeitssektor erforderlich sein wird, und Kenntnis nehmend von den weiteren Fortschritten, die derzeit beim Ausbau und bei der Professionalisierung der Liberianischen Streitkräfte und der Liberianischen Nationalpolizei erzielt werden,

unter Hinweis auf die Kriterien für die Abbauphase der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL), einschließlich der Schlüsselkriterien für die Liberianische Nationalpolizei und die nationale Sicherheitsstrategie, und besorgt über die Bereiche, in denen nach wie vor nur schleppende Fortschritte erzielt werden,

in der Erkenntnis, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Probleme gibt, darunter auch die anhaltende Gewaltkriminalität,



unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNMIL, weiter aufmerksam zu verfolgen, und betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss, im Einklang mit der Erklärung seines Präsidenten vom 5. August 2009 über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen (S/PRST/2009/24),

mit dem Ausdruck seines Dankes für die fortgesetzte Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Bedrohungen für die Stabilität in der Subregion, einschließlich Liberias, insbesondere denjenigen, die vom Drogenhandel, der organisierten Kriminalität und den illegalen Waffen ausgehen,

mit Lob für die Arbeit der UNMIL, unter der Führung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, und unter Begrüßung der engen Zusammenarbeit zwischen der UNMIL und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) sowie mit den Nachbarregierungen bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion,

Kenntnis nehmend von den Schlussfolgerungen der Bedarfsermittlungsmission, die die Erfordernisse der Nationalen Wahlkommission Liberias für die Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Oktober 2011 evaluierte, und betonend, dass die Hauptverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen bei den liberianischen Behörden liegt, die von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden,

unter Begrüßung der Fortschritte bei der Erfüllung der in den Berichten des Generalsekretärs vom 12. September 2006, 9. August 2007 und 19. März 2008 festgelegten Kriterien,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit, unter Verurteilung jeglicher sexueller Gewalt, ferner unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen, die die UNMIL in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Liberias zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, unternimmt, mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass die Regierung ihre Strategie zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) festgelegt hat, in der Erkenntnis, dass bei der Bewältigung des ernststen Problems der geschlechtsspezifischen Gewalt, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs nach wie vor Schwierigkeiten bestehen, und mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Regierung bei ihren Bemühungen stärker zu unterstützen,

den liberianischen Behörden *nahelegend*, beschleunigte Anstrengungen zur Einsetzung der unabhängigen nationalen Menschenrechtskommission zu unternehmen,

erneut erklärend, dass der Sondergerichtshof für Sierra Leone zur Gewährleistung seiner Sicherheit nach wie vor der Unterstützung durch die UNMIL bedarf, vorbehaltlich dessen, dass diese Frage im weiteren Verlauf der Tätigkeit des Gerichtshofs regelmäßig überprüft wird,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) bis zum 30. September 2010 zu verlängern;
2. *ermächtigt* die UNMIL, der liberianischen Regierung bei der Durchführung der allgemeinen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2011 behilflich zu sein, indem sie logistische Unterstützung gewährt, insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zu abgelegenen Gebieten, die internationale Wahlhilfe koordiniert und die liberianischen Institutionen und politischen Parteien dabei unterstützt, eine die Durchführung friedlicher Wahlen begünstigende Atmosphäre zu schaffen;
3. *fordert* die liberianischen Behörden *auf*, dafür zu sorgen, dass die noch offenen Fragen im Hinblick auf die wahlrechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der Festlegung der Wahlkreise und der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, endgültig geregelt werden, damit die Wahlen angemessen vorbereitet werden können;
4. *billigt ferner* die Empfehlung des Generalsekretärs, wonach die Durchführung freier und fairer, konfliktfreier Wahlen ein Schlüsselkriterium für den künftigen Abbau der UNMIL sein soll;
5. *bekräftigt* seine Absicht, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der UNMIL und der UNOCI zu verlegen, und fordert die truppenstellenden Länder auf, die diesbezüglichen Maßnahmen des Generalsekretärs zu unterstützen;
6. *billigt* die Empfehlung im Sonderbericht des Generalsekretärs vom 10. Juni 2009 (S/2009/299), von Oktober 2009 bis Mai 2010 die dritte Phase des Abbaus der UNMIL durchzuführen und dabei 2.029 Soldaten, drei Angriffshubschrauber und 72 gepanzerte Mannschaftstransportwagen zu repatriieren, wonach die Militärstärke der UNMIL 8.202 Soldaten, 7.952 davon in Liberia und 250 beim Sondergerichtshof für Sierra Leone, betragen wird und die derzeitige genehmigte Personalstärke der Polizeikomponente der UNMIL unverändert bleibt;
7. *ersucht* den Generalsekretär, nach Konsultationen mit der Regierung Liberias einen integrierten strategischen Plan zur Koordinierung der Aktivitäten zur Erfüllung der Kriterien auszuarbeiten und dem Rat vorzulegen, erinnert an die Erklärungen seines Präsidenten vom 22. Juli 2009 (S/PRST/2009/23) und vom 5. August 2009 (S/PRST/2009/24), in denen er erneut betonte, dass Friedensschaffung, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und Entwicklung kohärent gestaltet und integriert werden müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte Angaben über die Fortschritte im Hinblick auf einen koordinierten Ansatz der Vereinten Nationen in Liberia und insbesondere über kritische Mängel bei der Erreichung der Ziele auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung aufzunehmen;
8. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;
9. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Fortschritte bei der Erfüllung der Schlüsselkriterien weiter zu überwachen, insbesondere die Fortschritte bei den Vorbereitungen für die Wahlen 2011 und beim Aufbau der Kapazitäten der Liberianischen Nationalpolizei, und dem Sicherheitsrat regelmäßig darüber Bericht zu erstatten;
10. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, in Abstimmung mit der UNMIL, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufzubauen, die in

völliger Unabhängigkeit tätig sind, und ermutigt sie zu diesem Zweck zu koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung aller Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors, einschließlich des in Ziffer 29 des Berichts des Generalsekretärs vom 10. August 2009 (S/2009/411) genannten strategischen Plans der Liberianischen Nationalpolizei;

11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, ihn regelmäßig über die Situation vor Ort unterrichtet zu halten und ihm bis 15. August 2010 einen Bericht über die in den Ziffern 2 und 9 angesprochenen Fragen vorzulegen;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
